



# Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

**Jahrgang 2026**

**Emden, Freitag, 13. März**

**Nr. 9**

## I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB) Bebauungsplan D 1, 3. Änderung „St. Walburga“ Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB.....	43
BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN Aufhebung (§ 2 (1) i. V. m. §1 Abs. 8 BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB) Aufhebung Bebauungsplan D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“ .....	45
Bekanntmachung der Sitzung des Rates am Donnerstag, 19.03.2026.....	47

**BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN**  
**Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**  
**(§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB)**  
**Bebauungsplan D 1, 3. Änderung „St. Walburga“**  
**Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB**

Der genaue Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

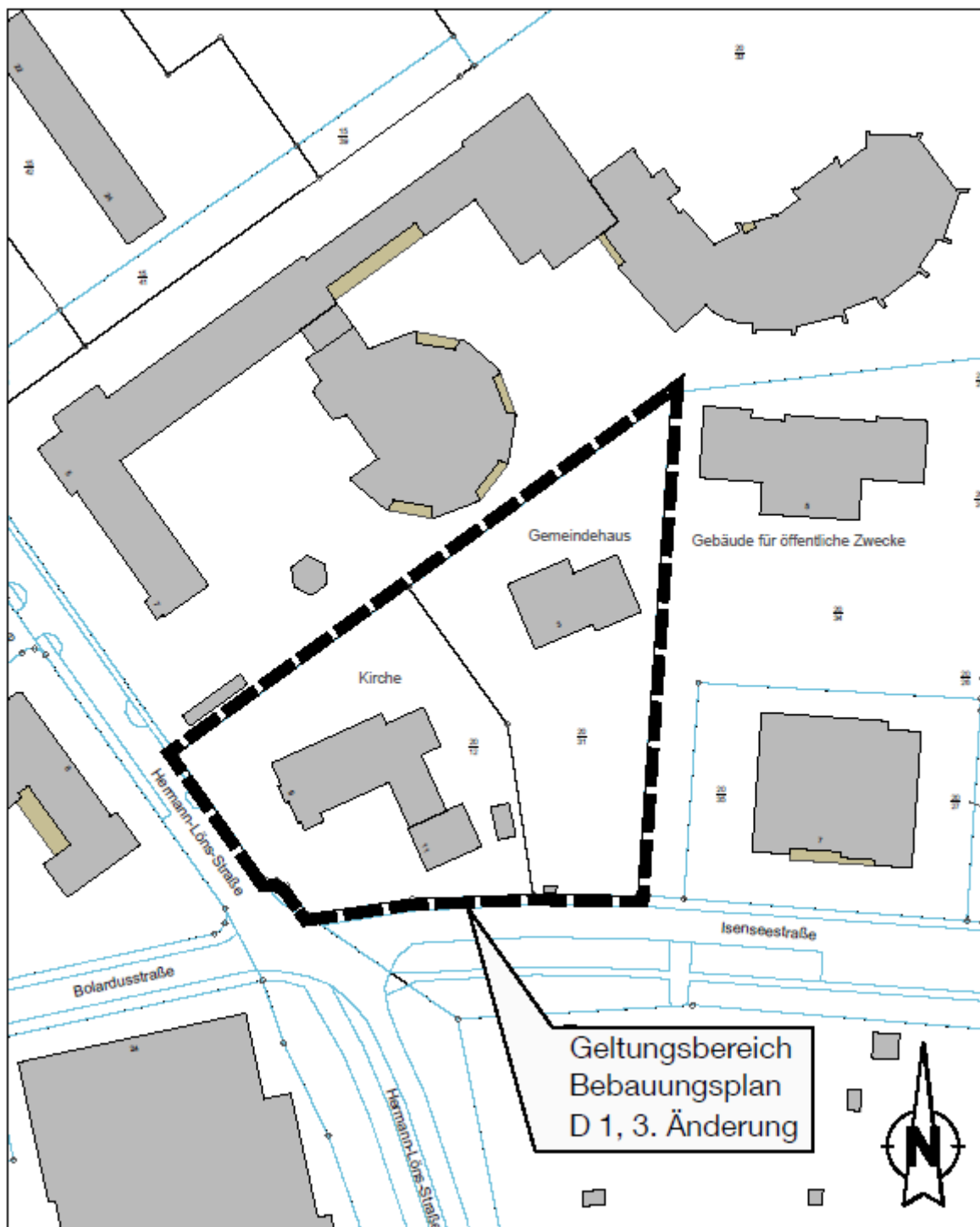
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans D 1 „St. Walburga“ sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Auf rechtlicher Grundlage des § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) von der Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) BauGB abgesehen wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans D 1, 3. Änderung „St. Walburga“ umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha im Stadtteil Barenburg. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Hermann-Löns-Straße, im Norden durch das Grundstück der Förderschule Emden, im Osten durch die Grundstücke der Kindertagesstätte Barenburg und des Hospizes der Stiftung Isensee und im Süden durch die Isenseestraße begrenzt. Die vorliegende Planung verfolgt das Ziel der Nachnutzung des aufgegebenen Kirchenstandortes St. Walburga. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf und die Entwurfsbegründung in der Zeit vom

**16.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026**

auf der Internetseite der Stadt Emden zur Einsichtnahme veröffentlicht: <http://www.emden.de>, Rubrik: **Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD Stadtplanung**. Parallel liegen die Unterlagen sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.** Termine können bevorzugt per E-Mail an [stadtplanung@emden.de](mailto:stadtplanung@emden.de) sowie unter den Rufnummern 04921/87-1416 oder -1554 vereinbart werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist [stadtplanung@emden.de](mailto:stadtplanung@emden.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38b, 26721 Emden oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Emden, den 13.03.2026  
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

**BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN**  
**Aufhebung (§ 2 (1) i. V. m. §1 Abs. 8 BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeits-  
und Behördenbeteiligung (§§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB)**  
**Aufhebung Bebauungsplan D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“**

Der genaue Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

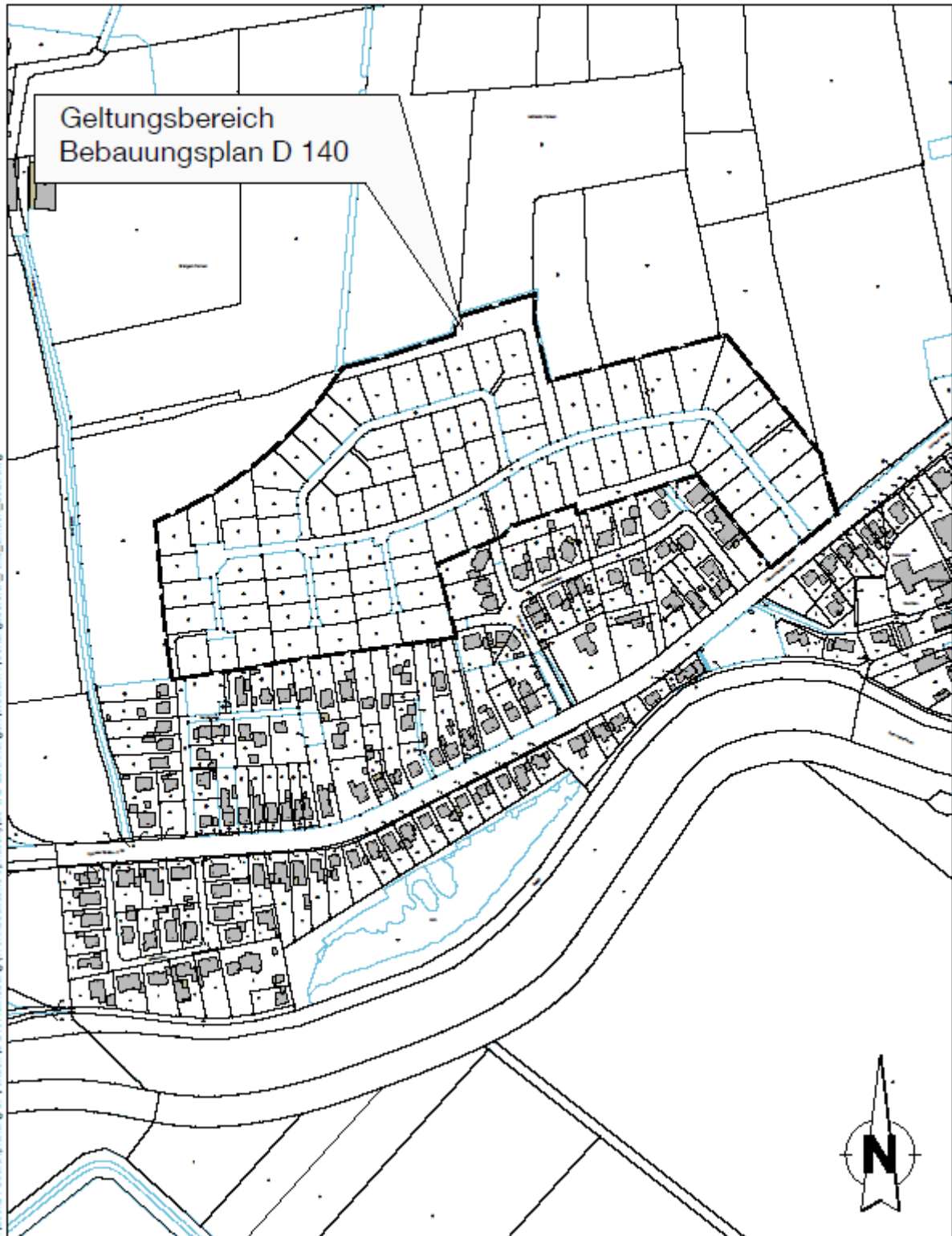
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 gemäß § 2 (1) i. V. m. §1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplans D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“ umfasst eine Fläche von ca. 7,4 ha im Stadtteil Uphusen. Der Geltungsbereich wird im Westen durch das Flurstück 58/1, im Norden durch die Flurstücke 58/1, 26, 27, 31/22 und 28, im Osten durch die Flurstücke 20/1 und 86/19 und im Süden durch die Uphuser Straße sowie die angrenzende Wohnbebauung begrenzt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes D 140 hatte zum Ziel, Wohnbauflächen im Stadtteil Uphusen zur Verfügung zu stellen, um die anhaltende Nachfrage nach Grundstücken für den Einzel- und Doppelhausbau in diesem Stadtteil und den Bedarf für die Gesamtstadt zu befriedigen. Seinerzeit war die Fläche des Plangebiets in landwirtschaftlicher Nutzung; diese Nutzung hat auch heute noch Bestand. Die Entwicklung des Baugebiets wurde nicht vollzogen, da nachgelagerte Bodengutachten ergeben haben, dass eine Erschließung des Baugebiets aufgrund des sehr schlechten Baugrunds wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Aufgrund der zuvor dargestellten Rahmenbedingungen soll die Entwicklung einer Wohnbaufläche dieses Umfangs im Stadtteil Uphusen endgültig aufgegeben werden; der Bebauungsplan D 140 ist folgerichtig aufzuheben.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom

**16.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026**

auf der Internetseite der Stadt Emden zur Einsichtnahme veröffentlicht: <http://www.emden.de>, Rubrik: **Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD Stadtplanung**. Parallel liegen die Unterlagen sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.** Termine können bevorzugt per E-Mail an [stadtplanung@emden.de](mailto:stadtplanung@emden.de) sowie unter den Rufnummern 04921/87-1416 oder -1554 vereinbart werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 1 BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist [stadtplanung@emden.de](mailto:stadtplanung@emden.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38b, 26721 Emden oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.



Emden, den 13.03.2026  
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruihoff  
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Rates  
am Donnerstag, 19.03.2026  
um 18:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

- |              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 1</b> | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit                                  |
| <b>TOP 2</b> | Feststellung der Tagesordnung  |
| <b>TOP 3</b> | Genehmigung des Protokolls Nr. 22 über die Sitzung des Rates am 25.09.2025 - öffentlicher Teil |
| <b>TOP 4</b> | Genehmigung des Protokolls Nr. 23 über die Sitzung des Rates am 11.12.2025 - öffentlicher Teil |
| <b>TOP 5</b> | Einwohnerfragestunde   |

**BESCHLUSSVORLAGEN**

- |               |            |  |
|---------------|------------|--|
| <b>TOP 6</b>  | 18/1946    | Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn Christian Nützel   |
| <b>TOP 7</b>  | 18/1946/1  | Nachrücken einer Ersatzperson in den Rat der Stadt Emden und Verpflichtung durch den Oberbürgermeister |
| <b>TOP 8</b>  | 18/0007/6  | Bildung des Verwaltungsausschusses   |
| <b>TOP 9</b>  | 18/0012/8  | Bildung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz                                   |
| <b>TOP 10</b> | 18/0014/8  | Bildung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice                          |
| <b>TOP 11</b> | 18/0022/6  | Bildung des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung  |
| <b>TOP 12</b> | 18/0015/11 | Bildung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration                                       |
| <b>TOP 13</b> | 18/0016/7  | Bildung des Sportausschusses   |
| <b>TOP 14</b> | 18/0017/6  | Bildung des Schulausschusses   |
| <b>TOP 15</b> | 18/0018/11 | Bildung des Jugendhilfeausschusses   |
| <b>TOP 16</b> | 18/0020/2  | Bildung des Betriebsausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb  |
| <b>TOP 17</b> | 18/0021/2  | Bildung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement  |
| <b>TOP 18</b> | 18/0036/3  | Besetzung des Seniorenbeirates der Stadt Emden   |

- |               |           |  |
|---------------|-----------|--|
| <b>TOP 19</b> | 18/0027/4 | Stadtentwicklung Emden - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts;<br>- Besetzung des Verwaltungsrates  |
| <b>TOP 20</b> | 18/0032/4 | Wirtschaftsbetriebe Emden mbH;<br>- Besetzung des Aufsichtsrates   |
| <b>TOP 21</b> | 18/0033/4 | Stadtwerke Emden GmbH;<br>- Besetzung des Aufsichtsrates   |
| <b>TOP 22</b> | 18/0046/2 | Kommunaler Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland;<br>- Besetzung der Mitgliederversammlung  |
| <b>TOP 23</b> | 18/1908   | Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG   |
| <b>TOP 24</b> | 18/1909   | Mitgliedschaft der Stadt Emden im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) e. V.  |
| <b>TOP 25</b> | 18/1943   | Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stadtmitte aus dem Ehrenbeamtenverhältnis   |
| <b>TOP 26</b> | 18/1921   | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2024  |
| <b>TOP 27</b> | 18/1922   | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Zukunft Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2024  |
| <b>TOP 28</b> | 18/1923   | Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des optimierten Regiebetriebes Rettungsdienst, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister   |
| <b>TOP 29</b> | 18/1944   | Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 58 I Nr. 9 i. V. m. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2025   |
| <b>TOP 30</b> | 18/1945   | Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 58 I Nr. 9 i. V. m. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2026   |
| <b>TOP 31</b> | 18/1933/1 | Konzeptvergabe Waage am Neuen Markt, Apollo Theater und Schule Nord;<br>- Teilweise Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 03.06.2021 (Vorlagen-Nr. 17/1898/1)  |
| <b>TOP 32</b> | 18/0185/2 | Bebauungsplan C17 („Innenstadt/Neutorstraße“);<br>- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. 4a Abs. 3;<br>- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Stadium III) |

- TOP 33**      18/0524/2      Bebauungsplan      A      24      „Emsmauerquartier“;  
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen  
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und  
Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB;  
- Satzungsbeschluss (Stadium III)
- TOP 34**      18/1854      Sanierungsgebiet Innenstadt, Herauslösung eines Eigenanteils  
aus dem Sanierungsbudget zwecks Beantragung eines  
Förderprogramms mit höherem Förderanteil.

#### **MITTEILUNGSVORLAGEN**

- TOP 35**      18/1916      Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofs über die  
überörtliche Kommunalprüfung: "Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)"
- TOP 36**      18/1876/1      Mitteilung einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG;  
- Sporthalle      Barenburgschule;  
- Beantragung Fördermittel für die Sanierung der Sporthalle
- TOP 37**      18/1895/1      Mitteilung einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG;  
- Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen  
und Auszahlungen gemäß § 58 I Nr. 9 i. V. m. § 117 NKomVG für  
das Haushaltsjahr 2026
- TOP 38**      18/1918/1      Mitteilung einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG;  
- Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen  
und Auszahlungen gemäß § 58 I Nr. 9 i. V. m. § 117 NKomVG für  
das Haushaltsjahr 2026

#### **ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN**

- TOP 39**      18/1957      Resolution des Rates der Stadt Emden: Offshore-  
Gewerbesteuern gerecht verteilen
- TOP 40**           Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- TOP 41**           Anfragen

Emden, den 13.03.2026  
Stadt Emden

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

---

#### **Herausgeber:**

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden  
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

#### **Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse [www.emden.de/amtsblatt](http://www.emden.de/amtsblatt) bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.